

Beschlußempfehlung

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß)

Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Deutschen Bundestages

**hier: Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen die
Bundestagsabgeordnete Gabriele Gottwald gemäß Schreiben des
Bundesministers der Justiz vom 17. Juli 1984
– Az.: 1044/1 E-2/84 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen die Bundestagsabgeordnete Gabriele Gottwald gemäß Schreiben des Bundesministers der Justiz vom 17. Juli 1984 – Az.: 1044/1 E-2/84 – wird erteilt.

Bonn, den 19. September 1984

**Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und
Geschäftsordnung**

Schulte (Unna)
Vorsitzender

Buschbom
Berichtersteller

